

Eckdaten aus den Regelungen zur Entschädigung von Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Bürgern (Stand: 4. Januar 2013)

Landkreis	Monatliche Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete	Zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung für:			Vorsitzende von beratenden Ausschüssen Aufwandsentschädigung bzw. Sitzungsgeld	Sitzungsgeld für Kreistagsabgeordnete pro Sitzung:		
		Kreistagsvorsitzende/n	Fraktionsvorsitzende	Kreisausschussvorsitzende/n		Kreistag	Fraktion	Ausschuss
Barnim	230 €	920 €	230 €	-	Zusätzliches Sitzungsgeld i. H. v. 20 € soweit keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gewährt wird.	20 €	20 € ¹	20 €
Dahme-Spreewald	230 €	920 €	230 €	230 € ²	Ausschussvorsitzende und deren Stellvertreter, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung als Kreistags- oder Kreisausschussvorsitzender erhalten, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld.	13 €	13 € ¹	13 €
Elbe-Elster	195 €	780 €	195 €	-	Ausschussvorsitzende und deren Stellvertreter, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld.	13 €	13 € ^{1a}	13 €
Havelland	220 €	670 €	Staffelung nach Fraktionsgröße ³	-	Ausschussvorsitzende oder deren Vertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe.	13 €	13 € ^{1a}	13 €
Märkisch-Oderland	210 €	900 €	Staffelung nach Fraktionsgröße ⁴	-	150 €	25 €	25 € ^{1a}	25 €
Oberhavel	300 € ⁵	1.000 €	Staffelung nach Fraktionsgröße ⁶	-	100 €	20 €	20 € ^{1a}	20 €

¹ Wenn die Sitzung der Vorbereitung einer Kreistags- oder Ausschusssitzung dient.

^{1a} Zur Vorbereitung der Kreistagsitzung wird für die Teilnahme an jeweils einer Fraktionssitzung Sitzungsgeld gezahlt.

² Sofern die Funktion nicht durch den Landrat ausgeübt wird.

³ Es wird eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung gewährt i. H. v.

- 180 Euro bei bis zu 6 Fraktionsmitgliedern
- 220 Euro bei 7 bis 12 Fraktionsmitgliedern
- 240 Euro bei 13 bis 18 Fraktionsmitgliedern
- 260 Euro bei über 18 Fraktionsmitgliedern.

⁴ Es wird eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Fraktionen mit bis zu 10 Mitgliedern i. H. v. 200 Euro und für die Vorsitzenden der Fraktion mit über 10 Mitgliedern i. H. v. 250 Euro gewährt.

⁵ Mit der pauschalen Aufwandsentschädigung sind auch die Fahrtkosten sowie der Verdienstausschlag abgegolten. Kreistagsabgeordneten, deren Wohnort weiter als 30 km vom Sitz der Kreisverwaltung entfernt liegt, wird eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 20 Euro gewährt.

⁶ Den Fraktionsvorsitzenden wird eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung gestaffelt nach der Anzahl der Fraktionsmitglieder wie folgt gewährt:

- 2 bis 5 Mitglieder 120 Euro
- 6 bis 15 Mitglieder 170 Euro
- 16 bis 25 Mitglieder 220 Euro
- über 25 Mitglieder 245 Euro

Landkreis	Monatliche Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete	Zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung für:			Vorsitzende von beratenden Ausschüssen Aufwandsentschädigung bzw. Sitzungsgeld	Sitzungsgeld für Kreistagsabgeordnete pro Sitzung:		
		Kreistagsvorsitzende/n	Fraktionsvorsitzende	Kreisausschussvorsitzende/n		Kreistag	Fraktion	Ausschuss
Oberspreewald-Lausitz	230 €	920 €	230 €	760 € ⁷	Vorsitzenden von Ausschüssen, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld i. H. v. weiteren 13 Euro gewährt.	13 €	13 € ^a	13 €
Oder-Spree	250 € ⁷	615 €	205 €	205 € ⁸	Ausschussvorsitzende, die keinen Anspruch auf eine zusätzliche Aufwandsentschädigung haben, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe des doppelten Sitzungsgeldes.	13 €	13 € ^a	13 €
Ostprignitz-Ruppin	195 €	780 €	195 €	675 € ⁸	Vorsitzenden von Ausschüssen, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt.	13 €	13 € ^d	13 €
Potsdam-Mittelmark	250 €	500 €	250 €	420 € ²	100 €	13 €	13 €	13 €
Prignitz	185 €	700 €	185 €	-	Die Ausschussvorsitzenden erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung doppeltes Sitzungsgeld, wenn sie nicht Vorsitzender des Kreistages sind.	12 €	12 € ^e	12 €
Spree-Neiße	195 €	780 €	195 €	675 € ²	Den Vorsitzenden der Ausschüsse des Kreistages, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein doppeltes Sitzungsgeld gewährt.	13 €	13 € ^e	13 €
Teltow-Fläming	250 €	1.000 €	250 €	840 € ²	200 €	20 €	20 € ^f	20 €
Uckermark	195 €	600 €	194 €	250 € ²	100 €	13 €	13 € ^f	13 €

⁷ Mit der pauschalen Aufwandsentschädigung sind pro Monat 60 km für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges bereits abgegolten.

⁸ Nur bei Wahrnehmung der Funktion durch einen Abgeordneten des Kreistages.

Landkreis	Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner	Fahrtkostenerstattung	Erstattung Verdienstausschlag	Sanktionierung bei unentschuldigtem Fehlen/ Nichtausübung des Mandats
Barnim	20 €	Fahrtkostenerstattungen erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes ausschließlich für die Teilnahme an Kreistags- und Ausschusssitzungen, sofern die Grenzen des Wohnortes überschritten werden.	ja ⁹	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unentschuldigtes Fehlen ehrenamtlicher Mitglieder des Kreistages an Sitzungen führt zu einer Kürzung der Aufwandsentschädigung bzw. des Sitzungsgeldes des Fehlenden um 51 Euro bei Kreistagssitzungen und um 20 Euro bei Ausschusssitzungen. 2. Nimmt ein Mitglied des Kreistages sein Mandat mehr als drei Monate nicht wahr, wird mit Beginn des vierten Monats die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt.
Dahme-Spreewald	20 €	Fahrtkosten der Kreistagsabgeordneten sind monatlich bis 25 Euro durch die pauschale Aufwandsentschädigung abgegolten. Zusätzlich entstandene Fahrtkosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet, wenn die Grenzen des Wohnortes überschritten werden.	ja ⁹	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fehlt ein Kreistagsabgeordneter unentschuldig bei der Kreistags-sitzung, so erhält er in diesem Monat nur 50 v. H. der Aufwandsentschädigung, wenn er sich nicht innerhalb von drei Werktagen nach der Kreistags-sitzung entschuldigt. 2. Nimmt ein Kreistagsabgeordneter sein Mandat mehr als drei Monate nicht wahr, wird mit Beginn des vierten Monats die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt.
Elbe-Elster	18 €	Fahrtkostenerstattung für die Fahrten zu Kreistags-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes.	ja ⁹	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bei unentschuldigtem Fehlen von mehr als drei aufeinander folgenden Sitzungen des Kreistages oder Ausschüsse wird keine Aufwandsentschädigung für die darauf folgende Zeit bis zum Zeitpunkt der erneuten Teilnahme bezahlt. 2. Wird das Ehrenamt über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch den Empfänger der Aufwandsentschädigung nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
Havelland	20 €	Erstattung der Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrten vom Wohn- zum Sitzungsort und zurück.	ja ⁹	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag kann auf Antrag des Vorsitzenden mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder über eine Kürzung der Aufwandsentschädigung von Abgeordneten beschließen, die wiederholt unentschuldig an Sitzungen nicht teilnehmen. 2. Sind Abgeordnete an der Ausübung ihrer Pflichten ununterbrochen länger als zwei Monate gehindert, wird für den darüber hinausgehenden Zeitraum keine Aufwandsentschädigung gewährt.

⁹ Vgl. hierzu im Einzelnen die Satzungsregelung.

Landkreis	Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner	Fahrtkostenerstattung	Erstattung Verdienstausschlag	Sanktionierung bei unentschuldigtem Fehlen/ Nichtausübung des Mandats
Märkisch-Oderland	25 €	Fahrtkostenerstattung für die Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, des Präsidiums, der Ausschüsse und der Unterausschüsse i. H. v. 0,30 Euro pro Kilometer, wenn sich der Sitzungsort außerhalb des Wohnortes befindet.	ja ⁹	Wird das Mandat als Kreistagsabgeordneter nicht ausgeübt, wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt; das Mandat gilt widerlegbar als nicht ausgeübt, wenn der Abgeordnete an zwei aufeinander folgenden regulären Sitzungen des Kreistages oder der Ausschüsse, in denen er Mitglied ist, nicht teilgenommen hat.
Oberhavel	30 €	Die Fahrtkosten sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten. ⁵	Der Verdienstausschlag ist mit der pauschalen Aufwandsentschädigung abgegolten. ⁵	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bei jedem Fernbleiben der Abgeordneten von Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse werden je Sitzung 30 Euro von der monatlichen Aufwandsentschädigung abgezogen. 2. Wird das Ehrenamt über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten nicht ausgeübt, so wird für die über die drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt.
Oberspreewald-Lausitz	20 €	Fahrtkosten für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen werden nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes für die Kilometer erstattet, die über die Grenze des Wohnortes zum Sitzungsort liegen.	ja ⁹	Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so wird spätestens ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt.
Oder-Spree	13 €	Wenn die Grenzen des Wohnortes überschritten werden, erfolgt eine Erstattung der Kosten für Fahrten zu Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Ausschüsse nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes. ¹⁰	ja ⁹	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bei einmaligem unentschuldigtem Fehlen zu Kreistagssitzungen wird die monatliche Aufwandsentschädigung für den Monat der Sitzung um 50 v. H. gekürzt. Bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen in Folge entfällt die monatliche Aufwandsentschädigung für die Monate, in denen die Kreistagssitzungen stattfanden. 2. Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so wird spätestens ab dem vierten Monat die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt.
Ostprignitz-Ruppin	18 €	Fahrtkosten zu Sitzungen der Gremien des Kreistages an Orten, die außerhalb des Wohnortes der Mitglieder des jeweiligen Gremiums liegen, werden entsprechend dem Bundesreisekostengesetz erstattet.	ja ⁹	Wird ein Kreistagsmandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.

¹⁰ Dabei sind bei Abgeordneten bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges pro Monat 60 km bereits mit der pauschalen Aufwandsentschädigung abgegolten.

Landkreis	Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner	Fahrtkostenerstattung	Erstattung Verdienstausschlag	Sanktionierung bei unentschuldigtem Fehlen/ Nichtausübung des Mandats
Potsdam-Mittelmark	21 €	Kosten für Fahrten zu Sitzungen der Gremien des Kreistages werden den Kreistagsabgeordneten, den sachkundigen Bürgern sowie den Ausschussmitgliedern i. H. v. 0,30 Euro pro Kilometer erstattet.	ja ⁹	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wird ein Mandat länger als sechs Wochen nicht ausgeübt, so wird für die darüber hinausgehende Zeit der Nichtausübung die Aufwandsentschädigung um 50 % gekürzt. 2. Wird das Mandat länger als drei Monate nicht ausgeübt, entfällt mit Beginn des vierten Monats die Zahlung einer Aufwandsentschädigung.
Prignitz	20 €	Kosten für Fahrten zu Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse oder der Fraktionen werden in Fällen überdurchschnittlicher finanzieller Belastung (einfache Fahrt mehr als 10 km) auf Antrag nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes erstattet.	ja ⁹	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fehlen Abgeordnete bei Sitzungen und wird eine begründete Entschuldigung nicht innerhalb von vier Werktagen dem Kreistagsbüro zur Kenntnis gebracht, wird die monatliche Pauschale um 50 Euro gekürzt. Entschuldigungen sind begründet, wenn dienstliche Verhinderung, Krankheit, Urlaub oder außergewöhnliche persönliche Ereignisse vorliegen. 2. Wird die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
Spree-Neiße	18 €	Kosten für Fahrten zu Sitzungen von Gremien werden nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes die Fahrtkosten erstattet. Erstattungsfähig sind zwischen Wohnort und Sitzungsort abzüglich 15 km für Hinfahrt und 15 km für Rückfahrt.	ja ⁹	Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so wird ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt.
Teltow-Fläming	25 €	Fahrten zu Sitzungen des Kreistages und seiner Gremien werden nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes erstattet, wenn die Grenzen des Wohnortes überschritten werden.	ja ⁹	Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so wird ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt.
Uckermark	18 €	Fahrtkosten zu Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse sowie der Fraktionen und zurück werden nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes erstattet.	ja ⁹	Bei einmaligem unentschuldigtem Fehlen an einer Kreistagssitzung wird die Aufwandsentschädigung um 50 % einer monatlichen Aufwandsentschädigung gekürzt. Bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen in Folge beträgt die Kürzung 75 %, bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen in Folge 100 % einer monatlichen Aufwandsentschädigung für einen Kreistagsabgeordneten.